



Oberschule an der EGGE mit gymnasialer Oberstufe  
Eggestedter Str. 20 · 28779 Bremen

T (04 21) 3 61 7 91 54

F (04 21) 3 61 7 91 50

An alle  
Erziehungsberechtigten  
der Jahrgänge 5 bis 8

<http://www.oberschuleanderegge.de>

margarete.kloppenborg@  
schulverwaltung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
09.04.2020/NOT-B

Bremen, 09.04.20

## Aktuelle Hinweise zur Notbetreuung

Liebe Eltern,

wie Sie vermutlich bereits der Presse entnommen haben, bleibt der Unterrichtsbetrieb vorerst bis einschließlich 19.04.2020 eingestellt. Eine Notbetreuung ist weiterhin möglich, wenn Sie bspw. in der kritischen Infrastruktur tätig sind oder auch in besonderen Härtefällen auf Antrag.

Da es keine eindeutige Definition zu Härtefällen gibt, werden im Folgenden einige Beispielkonstellationen genannt, die als Härtefälle in Betracht kommen können:

- alleinerziehend
- eigene Behinderung (körperlich, geistig, seelisch), Pflegebedürftigkeit oder Erkrankung (nicht an Corona) des/der Betreuenden
- Behinderung oder (schwere) Erkrankung (nicht an Corona) von Haushaltsangehörigen oder Behinderung des Kindes
- Alter des/der Betreuenden (sehr hoch oder sehr jung)
- Betreuung Pflegebedürftiger
- Soziale Notlage, existenzielle Bedrohung bei Nichtbetreuung in der Einrichtung
- mehrere Beschäftigungsverhältnisse
- Schichtarbeit
- Prüfungssituation
- Trauerfall im näheren Umfeld (Verwandte, enge Nachbar\*innen)
- Opfer von Straftaten
- Flüchtlingseigenschaft des/der Betreuenden, Traumatisierung
- und Anderes von ähnlichem Gewicht

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung einer Notbetreuung die auf S. 3 bekannte Selbstauskunft, die um den Punkt „Härtefall“ ergänzt worden ist.

Sollten Sie unsicher sein bzw. eine Nachfrage haben, kontaktieren Sie mich gerne.

Ich werde Sie fortlaufend über weitere Maßnahmen informieren.

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit und die Ihrer Familie

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Kloppenborg', written in a cursive style.

Margarete Kloppenborg

- Komm. Schulleiterin –

Der Senat hat am 04.04.2020 die Ausweitung der beruflichen Tätigkeiten beschlossen, für die Eltern eine Notbetreuung ihrer Kinder nutzen können. Dies setzt u. a. voraus, dass die Tätigkeit zur Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend notwendig ist. Eltern, die das Angebot in Anspruch nehmen wollen, müssen deshalb folgende, von der Schule zu überprüfende Angaben machen:

Schule	
Vorname des Kindes	
Nachname des Kindes	
Klasse	
Arbeitgeber der Mutter (mit Telefonnummer)	
Beruf/Tätigkeit der Mutter	
Begründung der zwingenden Notwendigkeit dieser Tätigkeit für den Betrieb	
Arbeitgeber des Vaters (mit Telefonnummer)	
Beruf/Tätigkeit des Vaters	
Begründung der zwingenden Notwendigkeit dieser Tätigkeit für den Betrieb	
alleinerziehend (ja/nein)	
Telefonnummer der Mutter	
Telefonnummer des Vaters	
Gab es Kontakt zu begründeten Verdachtsfällen oder Ähnliches?	
Härtefall?	

Die Schule behält sich vor, die Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu verlangen.